



ASDN

INFORMATION DER AUTORISIERTEN STELLE DIGITALFUNK NIEDERSACHSEN

— BOS-übergreifend —

Verfahren bei Verlust von Endgeräten/ BOS-Sicherheitskarten

Kontakt:

Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen

Tannenbergallee 11

30163 Hannover

Tel.: +49 511 9695-1072

Fax: +49 511 9695-657069

E-Mail: redaktion@digitalfunk.niedersachsen.de



Der Verlust oder undefinierte Verbleib eines digitalen Endgerätes und/oder der BOS-Sicherheitskarte ist zum Schutz des Sicherheitsgutes BOS-Karte **unverzüglich** dem User Help Desk (UHD) Digitalfunk zu melden.

Die verantwortliche Person erreicht den UHD-Digitalfunk 24 Stunden täglich unter

- digitalfunk-support@zpd.polizei.niedersachsen.de oder
- **0511 / 96 95 – 2000**

Folgende Informationen sind dabei relevant:

- Kontaktdaten der verantwortlichen Person
- ISSI (Individual Short Subscriber Identity)
- TEI (TETRA Equipment Identity - unveränderliche Geräteidentifikationsnummer (ähnlich IMEI bei GMS))
- Dienststelle (z. B. FFW „Ort“)

und optional

- Direktionszuordnung (z.B. PD Braunschweig)
- Funkrufname (OPTA)

Verantwortliche für die Meldung sind innerhalb der Geschäftszeiten die Geräteverantwortlichen, bei der Polizei die FEM'er der Polizeiinspektionen oder -direktionen, bei der Feuerwehr die Gemeinden (oder delegiert auf die Gemeindebrandmeister) und bei den Hilfsorganisationen entsprechend vergleichbare Institutionen/Personen.

Außerhalb der Geschäftszeiten sind die Einsatzleitstellen der Polizeiinspektionen oder -direktionen, bei der Feuerwehr die Feuerwehr-Einsatz-Leitstellen (FEL), bei den Hilfsorganisationen entsprechend deren Einbindung bei örtlichen Leitstellen/vergleichbaren Institutionen aufgefordert, die Sperrung ohne Verzug zu veranlassen.

Um Mißbrauch zu unterbinden ist der Verlust schnellstmöglich zu melden und die BOS-Sicherheitskarte sowie das Endgerät zu sperren. Falls die Verantwortlichen nicht sofort informiert werden können, soll jeder Teilnehmer am Digitalfunk den Verlust direkt beim UHD-Digitalfunk melden. Der formale Meldeweg ist dann nachzuholen.

Bei Unklarheiten im eigenen Bereich sind Regelungen eigenverantwortlich im Sinne der angegebenen Struktur herbeizuführen.

Bei Wiedererlangung des Endgerätes/der BOS-Sicherheitskarte ist innerhalb der folgenden drei Monaten eine verwaltungsarme Freischaltung möglich. Dazu ist von den verantwortlichen Personen innerhalb der Geschäftszeiten schriftlich ein (elektronischer) Antrag zur Wiederfreischaltung, zwingend unter Nennung der ISSI und der UHD-Ticketnummer, an die o.a. Mailadresse zu senden. Die Reaktivierung der Karte erfolgt zentral durch die ASDN.

Nach der dreimonatigen Karenzzeit und Nichtwiederauffinden senden die Dienststellen der ASDN unaufgefordert schriftlich eine endgültige „Verlustmeldung FEM“. Bei Polizeigeräten/BOS-Sicherheitskarten erfolgt die Zusendung per EPOST inkl. der Adresse „ni hannover as“. Erwartet werden in der ePost u.a. die vollständigen Gerätedaten, die polizeiliche Vorgangsnummer zur Speicherung (Fahndung) des Gerätes sowie dessen verifizierte TEI. Eine vollständige Löschung im Bundesnetz wird damit veranlasst.

Etablierte BOS-Verfahren bei Geräteverlust inkl. deren Verwaltung (z.B. Cosware bei der Polizei) oder erforderliche Nachbeschaffung haben neben dieser Regelung weiterhin Bestand.

Diese Regelung mit Wirkung vom 01.08.13 ergänzt das Betriebskonzept Digitalfunk, hier das Teilkonzept Digitalfunk 3.1 / BSI-Sicherheitskarte, Ziff. 2.7.1.